

Stadtverwaltung

A J F / 0 2 / 2 0 1 9



An die  
Mitglieder

des Ausschusses für Jugend und Familie

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie**

**Sitzungstermine:** Mittwoch, 12.06.2019  
**Sitzungsbeginn:** 17:07 Uhr  
**Sitzungsende:** 18:53 Uhr  
**Ort, Raum:** Großer Sitzungssaal des Rathauses,  
46325 Borken

### **Es sind anwesend:**

#### **Vorsitzende/r:**

Kindermann, Evegret

#### **stimmberechtigtes Mitglied des AJF:**

Becker, Maja  
Biela, Claudia  
Böhr, Benjamin  
Kranenburg, Marius

ab 17.34 Uhr (TOP 3)  
bis 18.50 Uhr (TOP  
13)

Kutzner, Antje

sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn  
Richard Bahouri

Lansmann, Markus  
Niehoff-Elsing, Birgitta  
Schmidt-Grewing, Daniela  
Wrede, Georg

stv. Ausschussvorsitzender

sachk. Bürger/in

sachk. Bürger/in

#### **beratendes Mitglied des AJF:**

Konopka, Klaus-Dieter

**Gäste:**

Ebbing, Brigitte  
Habicht, Natalie

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Nießing, Norbert, 1. Beigeordneter der Stadt Borken  
Schlagheck, Wolfgang, Fachbereichsleiter  
Schoppen, Michael stv. Schriftführer  
Hoffboll, Katja, Fachbereichsleiterin  
Sauret, Sabine

**Schriftführer/in:**

Kuhlmann, Doris

**Es fehlen entschuldigt:****stimmberechtigtes Mitglied des AJF:**

Bahouri, Richard

**beratendes Mitglied des AJF:**

Weßeling-Niehaves, Dagmar ber. Mitgl.

## **Abgewickelte Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung

---
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

---
- 3 Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsge-  
setzes (KiBiZ NRW) - Vortrag

---
- 4 Aktuelle Betreuungssituation in den Kitas und Ausblick  
auf das Anmeldeverfahren zum Kita-Jahr 2020-2021 -  
Vortrag

---
- 5 Projekte zum Ausbau der U3- und Ü3-Betreuungsplätze  
Vorlage: V 2019/137

---
- 6 Neubau einer Kindertageseinrichtung in Marbeck  
Vorlage: V 2019/145

---
- 7 Bauliche Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge  
Vorlage: V 2019/139

---
- 8 Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu  
Familienzentren im Kita-Jahr 2019/2020  
Vorlage: V 2019/144

---
- 9 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die  
offene Ganztagschule  
Vorlage: V 2019/138

---

**10** Richtlinien für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII  
Vorlage: V 2019/142

---

**11** Planung eines Bikeparks  
Vorlage: V 2019/141

---

**12** Mitteilungen der Verwaltung

---

**12.1** Inbetriebnahme Großtagespflegestelle NetGo

---

**12.2** Einweihung Montessori-Kita

---

**12.3** Wasserschaden AWO-Kita, Sachstand

---

**13** Anfragen an die Verwaltung

---

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Vorsitzende Frau Kindermann** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die neuen sachkundigen Bürger, **Herr Klaus-Dieter Konopka** und stellv. **Frau Natalie Habicht** (beide FDP-Fraktion) werden vereidigt.

#### **zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

---

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Fragen gestellt.

### zu 3 Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW) - Vortrag

---

**Herr Schoppen** erläutert die umfassenden Änderungen, die im Referentenentwurf zur Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW) vorgesehen sind.  
*(Die vortragsbegleitende Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

**Herr Nießing** schockieren die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzes. Die Umsetzung der KiBiz-Reform bedeute allein für die Stadt Borken eine weitere Netto-Mehrbelastung von 1,2 Mio. Euro jährlich. Er wisse nicht, wie man diese neben den ohnehin steigenden Kosten kompensieren soll. Es fehle an einer adäquaten Gegenfinanzierung.

Er fragt sich, wie andere weniger finanzstarke Städte und Gemeinden damit umgehen.

Er begrüßt grundsätzlich die Ziele des Referentenentwurfes, doch wer A sagt müsse auch B sagen.

Er stellt weiter die Umsetzung des Referentenentwurfes aufgrund fehlender Fachkräfte in Frage.

**Frau Ebbing** schließt sich der Meinung an. Es könne nicht sein, dass Kommunen im Regen stehen gelassen werden.

**Herr Kranenburg** unterbreitet den Vorschlag, sich an den Städte- und Gemeindebund zu wenden.

**Herr Nießing** begrüßt diesen Vorschlag, der Interessenvertretung offen zu legen, was die Reform bedeute.

**Frau Biela** befürwortet auch eine Weitergabe an die Landesregierung.

**Herr Lansmann** unterbreitet ebenfalls den Vorschlag die Anregungen einzubringen und vorzutragen.

**Herr Nießing** sichert zu, eine entsprechende Stellungnahme über den Städte- und Gemeindebund an das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW abzugeben und den Ausschuss über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### zu 4 **Aktuelle Betreuungssituation in den Kitas und Ausblick auf das Anmeldeverfahren zum Kita-Jahr 2020-2021 - Vortrag**

---

**Herr Schlagheck** erläutert die aktuelle Betreuungssituation in den Kitas und verweist insoweit auf die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 5 bis 7. Weiterhin bewege man sich auf einem schmalen Grad, um der Nachfrage nach U3- und Ü3-Kita-Plätzen gerecht zu werden.

Er informiert darüber, dass in der Vergangenheit für 50 Projekte rd. 15,0 Mio. Euro aufgewendet wurden.

Er geht davon aus, dass zum kommenden Kindergartenjahr nach den Sommerferien (01.08.2019) alle Kinder einen Kita-Platz erhalten werden. Dies sei u.a. den Trägern zu verdanken, die sich bereit erklärten, weitere Überhangplätze einzurichten.

Auf Anfrage von **Herrn Kranenburg** teilt **Herr Schlagheck** mit, dass bei der Bildung von Überhangplätzen 2 Kita-Plätze pro Gruppe zusätzlich gebildet werden können ohne Beteiligung des Landesjugendamtes. Das Landesjugendamt schaut sich bei darüberhinausgehenden Überhangplätzen die Begebenheiten vor Ort an und stimmt die weiteren Betreuungsplätze mit der Stadt Borken ab.

Er betont, dass es sich dabei nur um Übergangslösungen handelt.

**Herr Nießing** verweist auf die für September 2019 zu erfolgende Fortschreibung der Betreuungsplanung, die für den Planungszeitraum 2019 – 2023 einen weiteren Ausblick geben und weitere Maßnahmen herleiten wird.

#### zu 5 **Projekte zum Ausbau der U3- und Ü3-Betreuungsplätze** **Vorlage: V 2019/137**

---

**Herr Schlagheck** führt in die Vorlage ein. Er schildert die Überlegungen, um das U3- bzw Ü3-Betreuungsangebot für die weiteren Kita-Jahre sicherstellen zu können.

Für weitere U3-Plätze werde überlegt, zwei Großtagespflegestellen mit jeweils 9 U3-Plätzen einzurichten. Als Standort werde eine im städtischen Eigentum befindliche Immobilie favorisiert, die derzeit von zwei Flüchtlingsfamilien bewohnt werde.

Die zwei Familien würden eine anderweitige Unterkunft erhalten.

**Herr Schlagheck** berichtet weiter, dass es seitens des KreisSportBundes Borken e.V. die Überlegung gebe, die ehemalige Pröbstingschule für Kinder aus den Kitas Kreisel und Hula Hoop im letzten Kita-Jahr für zwei Gruppen herrichten zu lassen. 40 Ü3-Plätze könnten dadurch geschaffen werden. Problem sei hier, dass sich der Standort im Außenbereich befindet. Das Bringen und Abholen müsse durch die Eltern erfolgen, alternativ wäre ein Shuttletransport durch den KSB möglich.

Bereits in 2017 habe eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf stattgefunden. (V 2017/214). Damals sei auch eine Interessenabfrage zur ehemaligen Pröbstingschule und deren Neunutzung als Kita erfolgt. Bezogen auf die Zahl der in Betracht kom-

menden Kinder erhielt man von den Eltern für insgesamt 67 Kinder (7,82 %) eine positive Rückmeldung. Die tatsächliche Akzeptanz bei den Eltern bleibe abzuwarten.

**Herr Schlagheck** macht deutlich, dass sich die Pröbstingschule für eine Nachnutzung aufgrund der Raumstruktur und der großen Sporthalle grundsätzlich für eine „Bewegungs-Kita“ anbieten würde, die Kinder wären dort gut aufgehoben. Er verweist auf die Umbaukosten, die vermutlich im sechs- bis siebenstelligen Bereich lägen.

Es sei geplant, die Eltern über das pädagogische Konzept und das Raumkonzept vor Ort in der ehemaligen Pröbstingschule zu informieren und erneut eine Interessenabfrage zu starten.

**Herr Nießing** erläutert, dass es sich um eine Kita einer etwas anderen Art handeln würde, Bewegung und Sport stünden hier im Mittelpunkt. Besonders für ältere Kinder, die sehr früh in der Kita gekommen seien, sei dies als Ergänzung zu sehen, ein Novum in der Betreuungslandschaft in Borken.

Das pädagogische Konzept solle ebenfalls Angaben zum Klimaschutz und zur CO<sub>2</sub>-Infrastruktur (Shuttlebus-Service) beinhalten.

Eine Erweiterung um eine dritte Gruppe für den Einzugsbereich soll ebenfalls das Betreuungsangebot sichern, so **Herr Schlagheck**. Hierdurch würden weitere 14 Ü3- und 6 U3-Plätze neu entstehen.

**Frau Biela** stellt fest, dass der KSB Träger werden soll. Sie fragt an, warum keine Trägerabfrage wie in der Vorlage zu TOP 6 erfolge.

**Herr Schlagheck** antwortet, dass der Vorschlag der „Bewegungs-Kita“ vom KSB kommt, es erfolgte keine Trägerabfrage. Auch wisse man nicht, ob bei den Eltern weiterhin das Interesse für diese Kita besteht.

**Frau Biela** stellt weiter fest, dass das Konzept des KSB vorsieht, Vorschulkinder von allen Kitas des KSB zusammenzuziehen. Aus Klimaschutzgründen stellt sie das Konzept in Frage. Auch die sozialen Kompetenzen der Kinder würden darunter leiden.

Sie fragt an, warum keine normale Kita-Gruppe und Alternativ-Projekte verfolgt werden.

**Herr Lansmann** stellt ebenfalls das Konzept des KSB aufgrund der Nachhaltigkeit in Frage. Die Baumaßnahme sei zu teuer. Er bittet ebenfalls um alternative Möglichkeiten.

**Herr Schlagheck** stellt in Aussicht, für September eine Alternative zu konzipieren und dem Ausschuss im September das Ergebnis zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Frau Kindermann** schlägt vor, ebenfalls ein Interessenbekundungsverfahren für eine Trägerschaft einer möglichen Kita an der Pröbstingschule durchzuführen und alternative Szenarien für die Kita-Betreuung vorzustellen und den Beschluss dahingehend abzuändern.

Auf Anfrage von **Frau Kindermann** erläutert **Frau Kutzner**, dass ein Wechsel für große Kinder in eine andere Kita schon schwierig sei. Sie stünde dem Konzept bezüglich der sozialen Kompetenzen mit Skepsis gegenüber. Die Kinder hätten sich in den Gruppen bereits gefunden.

### **Beschluss:**

#### **Ausschuss für Jugend und Familie**

##### **Umbau der ehemaligen Pröbstingschule zur Kita**

- Der Ausschuss stimmt der Planung der Verwaltung zu, dass der KreisSportBund Borken e.V. den Eltern der Kitas Kreisel und Hula Hoop noch vor den Sommerferien das pädagogische Konzept und einen Bauplanungsentwurf für den Umbau der ehemaligen Pröbstingschule zur Kita vorstellt.
- Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, parallel zum obigen Konzept zusätzliche Konzepte zu entwickeln und eine Trägerabfrage zu konzipieren. Die Ergebnisse sind im September dem Ausschuss für Jugend und Familie sowie dem Umwelt- und Planungsausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzustellen.

##### **Errichtung von Großtagespflegestellen**

- Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Errichtung von zwei Großtagespflegestellen in einem städtischen Haus an der Straße Auf der Flüt zu konkretisieren.
- Das Ergebnis der Planung ist im September dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

#### **zu 6      **Neubau einer Kindertageseinrichtung in Marbeck**** **Vorlage: V 2019/145**

---

**Herr Schlagheck** informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass das Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft einer neuen Kita in Marbeck abgeschlossen sei. Die Elternbefragung habe ebenfalls stattgefunden. Favorisiert werde die Trägerschaft mit dem KreisSportBund Borken e.V.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

In der nächsten Ausschusssitzung im September werde die Verwaltung voraussichtlich einen Standort-Vorschlag dem Ausschuss unterbreiten.



### **Beschluss:**

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung in Marbeck wird dem Kreis-SportBund Borken e.V. übertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Trägervereinbarung vorzubereiten und nach Beschluss zur Realisierung des Neubauvorhabens dem Ausschuss für Jugend und Familie vorzulegen.
2. Die Ausführungen der Verwaltung zum künftigen Standort des Kita-Neubaus werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragen zur U3- und Ü3-Förderung, der Option einer Neubaurealisierung im Rahmen eines Investorenmodells und der Neubaurealisierung im Namen des Trägers mit dem Landesjugendamt zu klären und dem Ausschuss über das Ergebnis zu berichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **zu 7      Bauliche Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge Vorlage: V 2019/139**

---

**Herr Schoppen** berichtet, dass die Raumsituation für die U3-Betreuung der Kita St. Marien Rhedebrügge vom Landesjugendamt moniert wurde. Um weiterhin die Betriebserlaubnis für die Kita zu erhalten, müsse diese um die in der Vorlage genannten Vorgaben nachgebessert werden.

Das Landesjugendamt habe für das Kita-Jahr 2019/2020 noch eine Ausnahmegegenehmigung erteilt.

An dem Standort wolle man langfristig festhalten. Auch der Träger ist an einer Weiterführung der Trägerschaft interessiert und befürworte die räumlichen Nachbesserungen.

**Herr Schoppen** teilt mit, dass derzeit mit dem Landesjugendamt Fördermöglichkeiten geklärt würden.

Die erforderliche räumliche Erweiterung würde den Erhalt der Kita auch zukünftig sicherstellen.

Auf Anfrage von **Frau Ebbing** teilt **Herr Schoppen** mit, dass sich die Kita im Eigentum der Stadt Borken befinde, Trägerin sei die Kath. Kirchengemeinde St. Marien.

Mit Erfüllung der Vorgaben des Landesjugendamtes könne die Nutzung des Gebäudes nachhaltig sichergestellt werden, ein Leerstand der Kita sei zu vermeiden, so **Herr Schoppen**.

Das Landesjugendamt habe in Aussicht gestellt im Rahmen einer Investitionsförderung entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Auch eine finanzielle Beteiligung des Bistums Münster werde nicht ausgeschlossen. Es herrsche jedoch noch Klärungsbedarf.

Er sei optimistisch, dem Ausschuss im September ein gutes Ergebnis präsentieren zu können.

**Beschluss:**

Dem Umwelt- und Planungsausschuss wird empfohlen die Verwaltung zu beauftragen,

- die Planung für eine Erweiterung der Kita St. Marien Rhedebrügge entscheidungsreif vorzubereiten,
- mit dem Landesjugendamt die Gewährung von Landesmitteln und
- mit dem Bistum Münster eine finanzielle Beteiligung an den entstehenden Kosten zu klären und
- die Baumaßnahme dem AJF abschließend zur Beratung und Beschlussempfehlung an den UPA vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 8      Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren  
im Kita-Jahr 2019/2020  
Vorlage: V 2019/144**

---

Herr Schoppen gibt den Inhalt der Vorlage wieder. Insbesondere verweist er auf die genannte Ausschlussfrist 15.06.2019.

Sollte das neue KiBiZ-Gesetz eingeführt werden, würden statt 13.000 EUR eine Förderung in Höhe von 20.000 EUR an den Träger weitergeleitet werden.

Im Übrigen wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie stimmt dem Vorschlag zu, dem Landesjugendamt das Montessori-Kinderhaus für das diesjährige Förderkontingent zur Qualifizierung und Zertifizierung zum Familienzentrum zu benennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 9      Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule**  
**Vorlage: V 2019/138**

---

**Herr Schlagheck** erläutert, dass aufgrund einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW die Elternbeitragssatzung für die offene Ganztagschule geändert werden müsse. Es wurde festgestellt, dass es an einer rechtlichen Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Übermittagsbetreuung fehle. Er zitiert aus einem Urteil des Oberverwaltungsgericht NRW (Beschluss v. 30.09.2005, 12 A 2184/03 und 11.01.2012, 12 A 2436/11) wonach Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung als öffentlich-rechtliche Abgaben (eigener Art) anzusehen sind, die nach § 2 Abs. 1 KAG allein aufgrund einer Satzung erhoben werden dürfen. Bei der Inanspruchnahme der ÜMI-Betreuung handele es sich in gleicher Weise wie bei den übrigen OGS-Angeboten um die Inanspruchnahme der Leistung einer öffentlichen Einrichtung. Diese Auffassung werde unterstrichen durch die Tatsache, dass die anderen Betreuungsleistungen den übrigen OGS-Angeboten in § 5 Abs. 2 KiBiz gleichgestellt worden seien.

Für den Bereich der OGS sei eine Satzung von Beginn an vorhanden gewesen. Auf Empfehlung der gpaNRW sollte die OGS-Elternbeitragssatzung um einen Hinweis auf die Elternbeiträge für die Übermittagsbetreuung ergänzt werden.

Diese Verfahrensweise praktiziere auch eine Nachbarkommune, so **Herr Schlagheck** weiter.

Um der Empfehlung der gpaNRW gerecht zu werden, wurde die Satzung um § 1 Abs. 4 und § 5 Abs. 4 der Elternbeitragssatzung ergänzt.

Praxisbezogen könnten die Verträge der durchführenden Einrichtungen bzw. Betreuungsträger bestehen bleiben, da der deklaratorische Hinweis auf die Satzung gegeben sei.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend und Familie empfiehlt dem Rat, die zur Vorlage 2019/138 anliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule in den Grundschulen der Stadt Borken vom 20.12.2007, in der Fassung vom 10.12.2012, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 10 Richtlinien für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII**  
**Vorlage: V 2019/142**

---

**Herr Schlagheck** informiert, dass neben laufenden Leistungen gem. § 39 Abs. 1 und 2 SGB VIII auch Einmalzahlungen bzw. Sonderleistungen gewährt werden. Es handelt sich um eine praxisorientierte Angleichung der Richtlinie. Mit Anpassung der Richtlinie werde auch weiterhin eine einheitliche Verfahrenspraxis und Gleichbehandlung der Betroffenen gewährleistet.

**Herr Schlagheck** weist auf folgende Änderungen/Ergänzungen hin:

- 2.1.7 Familienurlaub
- 2.1.9 Kosten für Nachhilfe-Unterricht
- 2.2.5 Erstausrüstung für Säuglinge
- 2.2.8 Kosten für Fahrten zur Ausbildungsstätte/Schule
- 3.1 Kieferorthopädische Behandlung
- 6. (Ausschlussregelungen)
- 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Er erläutert, dass die aufgeführten Beihilfen und Zuschüsse nicht abschließend seien. In besonderen Einzelfällen können weitere einmalige Beihilfen gewährt werden.

**Beschluss:**

Den Richtlinien für die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach § 39 Abs. 3 SGB VIII wird mit Wirkung vom 01.08.2019 zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**zu 11 Planung eines Bikeparks**  
**Vorlage: V 2019/141**

---

**Frau Sauret** führt in die Vorlage ein.

Derzeit sei „biken“ ein aktuelles Thema bei den Jugendlichen. Mehrfach sei der Wunsch von jugendlichen Menschen an die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung herangetragen worden, einen Bike-Park zu planen.

In den kommenden Wochen sei geplant, Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahre einzuladen, das Projekt für einen Bikepark zu konzipieren, welches den Ansprüchen und rechtlichen Bedingungen genügt. Kooperationspartner könnten außer dem städ-

tischen Spielort-Planer auch die Radsportabteilung der SG Borken und des SV Adler Weseke e.V. sein.

Ziel des Projektes sei, dass junge Menschen sich nicht nur mit der Planung, sondern auch mit den Themen Architektur, Freiraumgestaltung und Demokratie auseinandersetzen.

Das Beteiligungs-Projekt werde vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugunsten des Jugendwerkes Borken e.V. gefördert.

**Herr Böhr** fragt, ob genügend Personalressourcen vorhanden seien. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Öffnungszeiten des Jugendhauses ausgeweitet wurden.

**Frau Sauret** berichtet, dass Herr Jonas Vengels, Mitarbeiter des Jugendwerkes, gerne das Projekt mit einer Honorarkraft begleiten werde mit Unterstützung von Ehrenamtlichen.

**Herr Lansmann** begrüßt die Aktivitäten der Jugendlichen. Da hohe Erwartungen von den Jugendlichen ausgingen, seien die Jugendlichen jedoch vor einer Enttäuschung zu bewahren.

**Herr Nießing** teilt mit, dass in anderen Kommunen bereits vorhandene Sportflächen umgewandelt werden konnten. Für eine Eins-zu-Eins-Umsetzung gebe es allerdings keine Garantie.

**Frau Sauret** betont, dass Jugendliche schon in der Lage seien, realistisch zu denken und abzuschätzen, was machbar sei und was nicht. Die Umsetzung müsse nur schnell erfolgen, da eine längere Aktivität bei den Jugendlichen überwiegend nicht gegeben sei.

**Frau Ebbing** unterstützt das Projekt, es werde eine zusätzliche Freizeitgestaltung auch an Wochenenden geschaffen.

**Frau Habicht** befürwortet ebenfalls dieses Projekt und bietet ihre ehrenamtliche Tätigkeit an. Auch Jugendliche ab 12 Jahre wären als Biker auf den Straßen unterwegs und müssten von dort weggeholt werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Planungsprozess „Bikepark“ zustimmend zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt zu unterstützen, zu evaluieren und die Ergebnisse spätestens Anfang 2020 im Ausschuss vorzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## zu 12    **Mitteilungen der Verwaltung**

---

s. Unterpkt.

### zu 12.1    **Inbetriebnahme Großtagespflegestelle NetGo**

---

**Herr Schlagheck** teilt mit, dass die Inbetriebnahme der Großtagespflegestelle der Firma NetGo voraussichtlich bis zum Jahreswechsel erfolge. Ein Tag der offenen Tür sei geplant.

### zu 12.2    **Einweihung Montessori-Kita**

---

**Herr Schlagheck** berichtet, dass die Montessori-Kita mit einer Bauzeit von ca. 10 Monaten neu errichtet werden konnte. Die Inbetriebnahme erfolgte wie geplant zum 01.01.2019. Am 06.07.2019 finde eine Eröffnungsfeier statt.

### zu 12.3    **Wasserschaden AWO-Kita, Sachstand**

---

**Herr Schoppen** berichtet, dass aufgrund eines Wasserschadens die AWO-Kita übergangsweise die Pröbstingschule als Domizil hatte. Der Wasserschaden sei behoben. Der Mietvertrag wurde fristgerecht zum 30.06.2019 gekündigt. Zum 01.07. erfolge die Wieder-Inbetriebnahme. Aufgrund des Umzuges zum alten Standort bleibe die AWO-Kita am 28.06.2019 geschlossen.

## zu 13    **Anfragen an die Verwaltung**

---

Keine.

gez.  
Evegret Kindermann  
Ausschussvorsitzende

gez.  
Doris Kuhlmann  
Schriftführerin